

Anlage 2 zur Vorlage 2022/0217

Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Jahresabschluss 2021 und Lagebericht 2021 der Stadt Beckum

Gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Beckum die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes 2021 der Stadt Beckum unter Einbezug des Prüfungsberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH aus Krefeld statt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30. August 2022 über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zum Jahresabschluss der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2021, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie über das Prüfungsergebnis zum Lagebericht der Stadt Beckum für das Haushaltjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 berichtet. Dabei sind Schwächen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nicht festgestellt worden und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

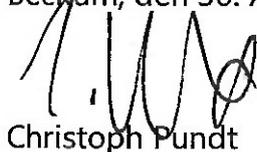
Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen haben vorgelegen und sind nach pflichtgemäßem Ermessen geprüft und ausgewertet worden.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2021 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Ebenso entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde, steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erklärt der Rechnungsprüfungsausschuss, dass keine Einwendungen zu erheben sind und der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht uneingeschränkt gebilligt werden.

Beckum, den 30. August 2022



Christoph Pundt

(Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)